

ZVO-Positionspapier zum Referentenentwurf des BMWF für ein Gesetz zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff (Wasserstoff- Beschleunigungsgesetz – WasserstoffBG) (Stand: Juli 2025)

1. Einleitung

Der Zentralverband Oberflächentechnik (ZVO) begrüßt grundsätzlich den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, der auf eine zügigere Verfügbarkeit von Wasserstoff abzielt. Für die energieintensive Branche der Oberflächen- und Wärmebehandlung stellt der beschleunigte Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft eine zentrale Voraussetzung dar, um die Transformation in Richtung Klimaneutralität bis 2045 erfolgreich zu bewältigen.

2. Relevanz von Wasserstoff für die Oberflächentechnik

In der Oberflächentechnik, insbesondere **in den Bereichen Wärmebehandlung und Metallschmelzen**, stoßen Elektrifizierungsmaßnahmen technologisch wie wirtschaftlich an Grenzen. Der Einsatz von Wasserstoff – etwa als Prozessgas **oder als Energieträger für Hochtemperaturprozesswärme (ab 300°C)** – bietet hier eine der wenigen realistischen Optionen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Der zügige Ausbau einer verlässlichen, wirtschaftlich tragfähigen und flächendeckend verfügbaren Wasserstoffinfrastruktur ist daher für viele Betriebe der Branche von zentraler Bedeutung.

3. Positive Aspekte des Gesetzentwurfs

Rechtsverbindliche Priorisierung (§ 4 WasserstoffBG):

Die gesetzlich festgeschriebene Einordnung von Wasserstoffprojekten als im überragenden öffentlichen Interesse wird ausdrücklich begrüßt. Sie sendet ein klares Signal an Investoren und Projektträger und schafft Planungssicherheit.

Verfahrensbeschleunigung und Digitalisierung:

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Straffung von Genehmigungsprozessen, insbesondere durch Fristverkürzungen und Verzicht auf Erörterungstermine, sind sachgerecht. Nur so kann dem Zeitdruck im Zuge der industriellen Transformation begegnet werden.

Nutzung und Umrüstung bestehender Infrastruktur:

Die Möglichkeit, vorhandene Erdgasleitungen für den Transport von Wasserstoff umzurüsten, ist wirtschaftlich wie auch in Bezug auf die Umsetzungsgeschwindigkeit sinnvoll.

ZVO-Positionspapier zum Referentenentwurf des BMWF für ein Gesetz zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff (Wasserstoff- Beschleunigungsgesetz – WasserstoffBG) (Stand: Juli 2025)

4. Ergänzende Hinweise und Vorschläge

Berücksichtigung mittelständischer Strukturen:

Ein erheblicher Teil der ZVO-Mitgliedsunternehmen ist in regionalen Industrieclustern oder in mittelständisch geprägten Gewerbeparks angesiedelt. Es sollte geprüft werden, wie dezentrale Elektrolyse- und Speicherlösungen stärker berücksichtigt und regulatorisch unterstützt werden können, um insbesondere KMU den Zugang zu Wasserstoff zu erleichtern.

Technologieoffene Ausgestaltung bei Derivaten:

Die Konzentration auf bestimmte Derivate wie Ammoniak oder LOHCs sollte um weitere Technologien ergänzt werden. Verfahren wie die plasmabasierte Wasserstoffgewinnung oder pyrolytische Ansätze sollten regulatorisch nicht benachteiligt werden.

Farbunabhängigkeit im Marktanlauf:

Zwar ist grüner Wasserstoff langfristig das Ziel, doch für den initialen Hochlauf des Marktes sollte Wasserstoff unabhängig von seiner Herkunft genutzt werden können. Nur so lassen sich erste Projekte wirtschaftlich realisieren. **Es erschwert den Markthochlauf, wenn an Wasserstoff, besonders grünen Wasserstoff, höhere Anforderungen gestellt werden als an die Erzeugung von grünem Strom.**

Anreize für Umrüstung schaffen:

Trotz der vorgesehenen Erleichterungen bei der Umstellung von Gasleitungen fehlt es an konkreten finanziellen Anreizen für Unternehmen, die entsprechende Investition zu tätigen. Ein steuerlicher oder fördertechischer Mechanismus könnte hier gezielt Wirkung entfalten. **Dieser ist insbesondere dann geboten, wenn die Umrüstung einen Beitrag zu „Nutzen statt Abregeln“ im Sinne des §13k EnWG leistet. Flexibel hybridisierte Anlagentechnik in der prozesswärmeintensiven Oberflächentechnik können im Rahmen der Energieträgerkopplung (also dem energiewendedienlich und damit gesamtwirtschaftlich optimierten Einsatz von Wasserstoff und Strom) einen erheblichen Beitrag zum Abgleich von Volatilität und Flexibilität in einem Stromerzeugungssystem auf Grundlage von Erneuerbaren Energien und damit ohne Grundlastkapazitäten leisten.**

Voraussetzung ist allerdings Einsatz von Wasserstoff als Grundlastenergieträger. Ohne auf Wasserstoff umgerüstete

**ZVO-Positionspapier
zum Referentenentwurf des BMW für ein Gesetz zur
Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff (Wasserstoff-
Beschleunigungsgesetz – WasserstoffBG)
(Stand: Juli 2025)**

Prozesswärmanlagen kann das Flexibilitätspotential von Prozesswärme nicht gehandelt werden. Deswegen sind Anreize für Anlageumrüstungen auf Wasserstoff und zur flexiblen Hybridisierung dringend geboten, um die Energiewende zu ermöglichen.

5. Industriepolitische Relevanz

Der Gesetzentwurf stellt eine bedeutende industriepolitische Weichenstellung dar. Aus Sicht des ZVO ist es jedoch essenziell, nicht nur Großprojekte im Megawattbereich, sondern auch den Bedarf und die Möglichkeiten mittelständischer Unternehmen systematisch einzubeziehen. Eine erfolgreiche Dekarbonisierung industrieller Prozesse gelingt nur, wenn Wasserstoff auch in die Fläche gebracht wird.

6. Fazit

Der Zentralverband Oberflächentechnik unterstützt das Ziel des Gesetzes, Genehmigungs- und Planungsverfahren für Wasserstoffprojekte zu beschleunigen. Um den Markthochlauf erfolgreich und praxisnah zu gestalten, sind ergänzende Maßnahmen erforderlich – insbesondere mit Blick auf mittelständische Unternehmen. Der ZVO steht dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hierfür gerne als Gesprächspartner zur Verfügung.